

## **7. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim; Beschluss**

Die Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim wurde aus dem Gremium heraus schon länger gefordert. Die Vereinsförderrichtlinien folgen grundsätzlich dem Zweck, rechtsfähige Vereine, die ihren Sitz in Ilvesheim haben, zu fördern. Da die Vereine durch ihre Beiträge zur Daseinsfürsorge und zur Daseinsvorsorge öffentliche Aufgaben erfüllen, sollen diese Leistungen durch die Förderung mit öffentlichen Mitteln durch die Gemeinde Ilvesheim Anerkennung finden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Einbeziehung des jeweiligen Vereins in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde. Diese erfolgt ausschließlich auf Antrag und durch Beschluss des Gemeinderates. Die nach den Richtlinien möglichen Zuschüsse können nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden, wobei kein Rechtsanspruch eines Vereins auf Bezuschussung besteht. Grundsätzlich nicht gefördert werden Vereine der Wohlfahrtspflege, Fördervereine sowie Vereine, die in erster Linie politisch oder religiös tätig sind.

Ein Hauptanliegen bei der Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien war die Vereinfachung der Handhabung der Richtlinien für Vereine und Verwaltung. Aus diesem Grund werden nun vor allem die unterschiedlichen Stichtage zur Abgabe der Mitgliederlisten vereinheitlicht werden. Allgemeiner Stichtag für die Abgabe jeglicher Listen wird der 01.06. eines jeden Jahres.

Desweiteren erschien die unterschiedliche Handhabung "Ilvesheimer - Auswärtige" nicht mehr zeitgemäß. Zahlreiche Mitglieder, welche nicht in Ilvesheim wohnen, engagieren sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in den Ilvesheimer Vereinen. Es gibt sogar zahlreiche Übungsleiter, Vereinsvorstände und Vorsitzende, die nach der bisherigen Regelung als „Auswärtige“ von der Förderung durch die Gemeinde ausgeschlossen sind. Diese Unterscheidung wird nun ganz aufgegeben und das Engagement aller Mitglieder von Ilvesheimer Vereinen wird als gleichwertig anerkannt und unterstützt.

In diesem Sinne wird ebenfalls die Beschränkung der Ferienprogramm-Förderung auf Veranstaltungen, die in Ilvesheim stattfinden, aufgegeben; ebenso die Unterscheidung in Ilvesheimer und auswärtige Kinder. Die unterschiedliche Handhabung Halbtages- und Ganztagesveranstaltungen wird ganz aufgegeben und der Nachweis der Kosten soll entfallen. Die Führung einer Namensliste ist für die Abrechnung der Förderung ebenso nicht mehr notwendig und kann entfallen. Es ist lediglich die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen die teilgenommen haben zu melden.

Die Grundförderung soll als Anerkennung der Leistungen der Vereine für das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Gemeinde beibehalten werden. Auch hier wird soll der 01.06. eines jeden Jahres allgemeiner Stichtag und die unterschiedliche Handhabung "Ilvesheimer - Auswärtige" wird ganz aufgegeben. Die Grundförderung besteht in einem festen Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied, welcher unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage in den Haushaltsberatungen festgelegt wird. Der Auszahlungsbetrag wird wie bisher auf mindestens 50,00 Euro aufgerundet.

Dieser Passus „Prämien für errungene Meisterschaften“ wird gestrichen, da dies mit den neuen Ehrungsrichtlinien abgedeckt ist.

Die Zuwendungen der Gemeinde zu Vereinsjubiläen bleiben weiterhin wie bisher bestehen.

Einzelzuschüsse werden wie bisher entsprechend der Satzung gewährt und in den Haushaltsberatungen besprochen.

Bei den Investitionsförderungen ist die Einbeziehung des jeweiligen Vereins in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde, welche ausschließlich auf Antrag und durch Beschluss des Gemeinderates erfolgt, die Grundvoraussetzung für eine Förderung. Wie bisher entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Investitionsförderung im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage. Die Aufnahme der Anschaffung von beweglichen Gütern in die Investitionsförderung erfolgt nicht.

Es können aber im Einzelfall Förderanträge der Vereine an die Gemeinde gestellt werden.

Bei der indirekten Vereinsförderung erhalten die Vereine und Organisationen der Gemeinde Ilvesheim ermäßigte Erbbauzinsen und ermäßigte Gebühren gem. den gültigen Mietpreisordnungen. Die Spielvereinigung 03 e.V. erhält das Neckarstadion unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist als Gegenleistung zur Reinigung, Instandsetzung und Unterhaltung der Stadionanlagen verpflichtet. Diese Regelungen sind in einem gesonderten Pachtvertrag bestimmt, der gerade überarbeitet wird.

In den Vereinsförderrichtlinien sind Leistungen des Bauhofs nicht berücksichtigt, die oftmals für die Veranstaltungen der Vereine von besonderer Wichtigkeit sind: Zum Beispiel Vorbereitungen und Absperrungen bei Fasnachtszug, Kerwe, Inselcup, Flohmärkte, Fischerfest, Weihnachtsmarkt, Martinsumzug. Die Leistungen des Bauhofs und des Fuhrparks werden allerdings im Haushalt der Gemeinde für jeden ersichtlich abgebildet. Eine Aufnahme in die Vereinsförderrichtlinien erscheint daher nicht notwendig.

Die überarbeiteten Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim wurden in mehreren Sitzungen des Gemeinderates diskutiert und in der nun vorliegenden Fassung erarbeitet (Anlage 1). Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Annahme der in der Anlage beigefügten Vereinsförderrichtlinien.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten überarbeiteten Neufassung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim zu.

Ra/Me